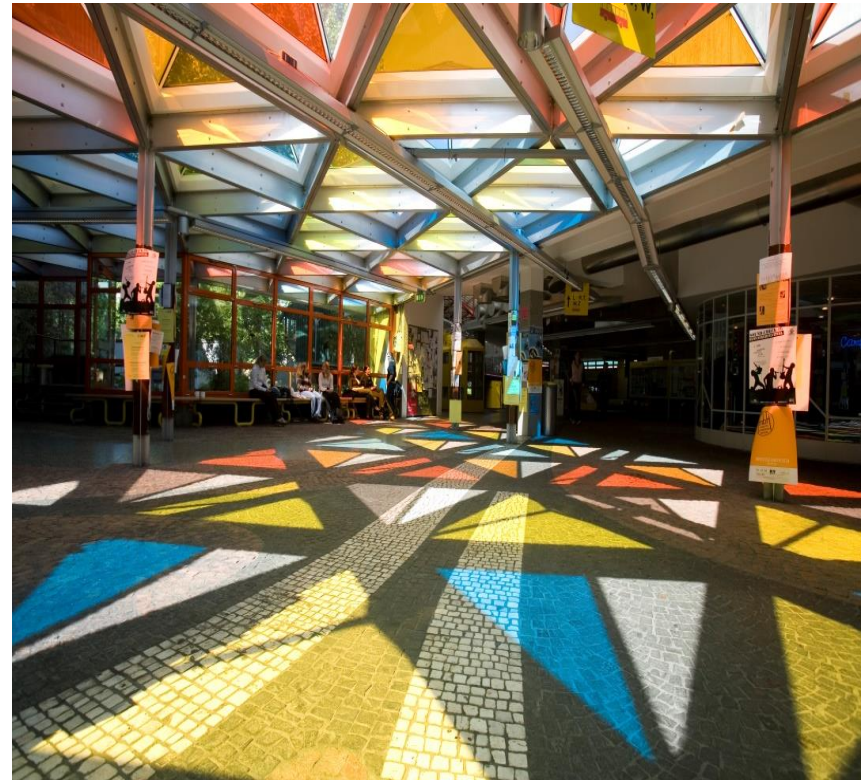


**Anmeldung/Durchführung
von
B.A.-Arbeit und
mündlicher B.A.-Prüfung**

Dr. Daniel Hütter, Jessica Schäfer
Infoveranstaltung Orientierungswoche, 20.10.2022,



Voraussetzungen zur Anmeldung der B.A.-Arbeit

- **Zwingend: Praktikum muss eingetragen sein**
- **Sinnvoll: eine oder mehrere Hausarbeiten in Hauptseminaren sollten geschrieben und korrigiert sein**

Wann und wo melde ich die B.A.-Arbeit an

- **Anmeldezeiträume:**
 WS 15.10. bis 30.10.
 SoSe 01.05. bis 15.05.
 → sinnvoll: Themensuche/Gutachter*innensuche frühzeitig, ggf. schon Ende des vorangegangenen Semesters
- **Wo: Im Zentralen Prüfungsamt (ZPA), Frau Indlekofer/Frau Pitscheider**
 → Unterlagen werden elektronisch bereitgestellt

Bearbeitungszeiträume:

- **WS: 15.11. bis Mitte Januar oder 01.02. bis Mitte März**
- **SoSe: 01.06. bis Mitte Juli oder 01.08. bis Mitte August**

Themenfindung für die B.A.-Arbeit

- Freie Themenwahl, aber sinnvoll aus einem bereits besuchten Hauptseminar
- Thema muss natürlich mit Gutachter*innen abgesprochen sein, zunächst Absprache mit möglicher Erstbetreuung, dann Suche nach Zweitgutachter*in
- Nur mit konkreter Idee in die Sprechstunde gehen!
- Titel der B.A.-Arbeit muss auf Formular festgehalten werden, nach offizieller Themenvergabe kann der Titel nur noch mit Zustimmung der Erstbetreuung geändert werden
- Änderung des Themas kann innerhalb der ersten beiden Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, dann Anmeldung eines neuen Themas innerhalb von 4 Wochen

Wer darf B.A.-Arbeiten betreuen

- Nur Professor*innen, Habilitierte (PDs) und Promovierte (Dr.) mit fester Anstellung → keine Lehrbeauftragten
→ gilt sowohl für Erst- als auch Zweitgutachter*innen

Voraussetzungen zur Anmeldung der mündlichen Prüfung

- Alle studienbegleitenden Leistungen des Hauptfachs und der SQ (bei LKM gesamter Ergänzungsbereich) sowie B.A.-Arbeit sollen zumindest angemeldet sein oder im laufenden Semester belegt werden

Wann und wo melde ich die mündliche Prüfung an

- Anmeldezeiträume: WS 15.10. bis 30.10.
 SoSe 01.05. bis 15.05.
→ sinnvoll: Themensuche/Prüfer*innensuche frühzeitig, ggf. schon Ende des vorangegangenen Semesters
- Wo: Im Zentralen Prüfungsamt (ZPA), Frau Indlekofer/Frau Pitscheider
→ Unterlagen werden elektronisch bereitgestellt
- Abzeichnung einer von Ihnen händisch ausgefüllten Leistungsübersicht durch Matthias Schöning (kann bis 2 Wochen vor Prüfung nachgereicht werden)
- Mündl. Prüfung muss nicht zusammen mit B.A.-Arbeit angemeldet werden, kann erst später erfolgen

Themenfindung für die mündliche Prüfung:

- **Deutsche Literatur: Gespräch über die B.A.-Arbeit (→ in der Regel Prüfer*innen = Gutachter*innen)**
- **LKM: zwei Themen aus zwei der drei beteiligten Fächer (darf auch Fach der B.A.-Arbeit sein, aber keine Überschneidung mit deren Thema)**
- **BAST: i.d.R. zwei Themen aus Literaturwissenschaft, keine Überschneidung mit B.A.-Arbeit, ganz auf Englisch**
- **FIS Studien: 3 Themen davon mind. 1 Litwiss und 1 Sprachwiss, keine Überschneidung mit B.A.-Arbeit, Hälfte der Prüfung in der Zielsprache**
- **Slavistik: 2 Themen aus Litwiss und/oder Sprachwiss, keine Überschneidung mit B.A.-Arbeit, Deutsch und Russisch**

Wer darf prüfen?

- **Nur Professor*innen, Habilitierte (PDs) und Promovierte (Dr.) mit fester Anstellung → keine Lehrbeauftragten**

Termin und Raum für die mündliche Prüfung:

- Termine und Räume für die Prüfung klären Sie direkt mit den beiden Prüfer*innen
- Prüfling teilt dem Prüfungsamt Termin und Raum mit

Zulassung zur Prüfung

- Die Prüfung darf nur abgehalten werden, wenn Sie die schriftliche Zulassung zur Prüfung vom Zentralen Prüfungsamt erhalten haben
- Voraussetzung zur Zulassung: 2 Wochen vor Prüfungstermin müssen alle Leistungen aus Hauptfach und SQ (in LKM gesamter Ergänzungsbereich) im Konto eingetragen und bestanden (und von Herrn Schöning abgezeichnet) sein, B.A.-Arbeit muss eingereicht, aber noch nicht unbedingt benotet sein.

Fragen?!